

ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**Dienstag, 8. Dezember 2020, 19.30 Uhr, Turnhalle Boostock**

Vorsitz: Markus Mötteli, Vizepräsident
Protokoll: Tanja Peric, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmzähler: Erich Weber, Silvan Dux
Gäste: --
Presse: --

VERHANDLUNGVizepräsident Markus Mötteli

eröffnet die Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Totenehrung

Seit der letzten Versammlung sind folgende Ortsbürger mit Wohnsitz in Spreitenbach verstorben, weshalb sich die Anwesenden für eine Gedenkminute erheben:

- Bumbacher Margarete
- Weber Karl
- Wiederkehr Johann

Stimmzähler

Als ordentlich gewählte Stimmzähler amten Erich Weber und Silvan Dux.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Die Einladungen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig versandt worden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss auf der Kanzlei stattgefunden.

Anzahl Stimmberechtigte	192
Beschlussquorum 1/5 (§ 30 GG)	39
Anwesend	51

Damit unterstehen alle Beschlüsse, welche weniger als 39 Stimmen erhalten, dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Schutzkonzept (COVID-19)
2. Protokoll der Versammlung vom 19. November 2020
3. Rechenschaftsberichte 2019
4. Baukredit Holzschneitzelheizung Neumatt
5. Jahresrechnungen 2019
6. Voranschläge 2021
7. Verschiedenes

1. Schutzkonzept (COVID-19)

für die Ortsbürgergemeindeversammlung (OBGV) vom 8. Dezember 2020.

I. Sachverhalt

Nach Art. 6 Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Corona Virus (COVID-19) muss das Schutzkonzept für die Ortsbürgergemeindeversammlung gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko für Teilnehmerinnen und Teilnehmer minimiert wird. Dabei ist festzuhalten, dass das Einhalten der Abstandsregel von 1,5 Metern und die Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahmen bleiben, um Übertragungen zu verhindern. In öffentlichen Gebäuden gilt zudem Maskenpflicht.

II. Örtlichkeit

Die Ortsbürgergemeindeversammlung findet ausnahmsweise in der Turnhalle Boostock statt.

III. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung betreffend Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:

- Vizepräsident Markus Mötteli
- Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric

IV. Richtlinien / Massnahmen

Vorgaben	Umsetzung
Das Ansteckungsrisiko bzw. die Weiterverbreitung des Virus wird verhindert.	<p><u>Teilnehmende haben auf dem Stimmrechtsausweis die Telefonnummer zu notieren.</u></p> <p>Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises am Eingang zum Versammlungslokal wurde das Contact Tracing sichergestellt.</p> <p>Bei einer Ansteckung mit Covid19 innerhalb von 14 Tagen nach der Ortsbürgergemeindeversammlung, d.h. bis am 22. Dezember 2020, haben sich die Teilnehmenden der OBGV umgehend bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 056 418 85 52) zu melden.</p>

Hygienevorschriften	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Hygienevorschriften werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stimmberechtigten, die sich nicht gesund fühlen, wurde dringend empfohlen, nicht an der OBGV teilzunehmen. ➤ Sämtliche Türen und vereinzelt Fenster bleiben während der Versammlung in der Halle, wenn immer möglich, offen. Warme Kleidung wurde empfohlen. ➤ Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen im Versammlungslokal sowie beim Verlassen des Lokals die Hände zu desinfizieren. Es wurde ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. ➤ <u>Für die Teilnahme gilt Maskentragepflicht.</u> Den Teilnehmenden wurden im Bedarfsfall bzw. auf Verlangen Schutzmasken ausgehändigt. ➤ Auf das Händeschütteln wurde verzichtet. ➤ Das Anfassen von Objektflächen (Treppengeländer, Türklinken usw.) ist zu vermeiden. ➤ Entsprechende Objekte (Rednerpult, Mikrofon usw.) wurden nach jedem Gebrauch desinfiziert. ➤ Den Stimmberechtigten stand für Wortmeldungen ein installiertes Mikrofon zur Verfügung. ➤ Die öffentlichen Toiletten standen zur Verfügung und konnten unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften genutzt werden. ➤ Auf die Durchführung eines Abendessens im Anschluss an die Versammlung wurde verzichtet.
Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Die Stimmberechtigten konnten sich für die Teilnahme an der OBGV bei der Gemeindekanzlei anmelden (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch oder Tel. 056 418 85 52).</u> Sie trugen damit dazu bei, dass die Sicherheitsvorkehrungen sachgerecht im Vorfeld angepasst werden konnten. Auch ohne Anmeldung war die Teilnahme möglich. ➤ Damit die Ortsbürgergemeindeversammlung pünktlich um 19.30 Uhr beginnen konnte, wurden die Stimmberechtigten eingeladen, sich frühzeitig am Versammlungsort einzufinden. ➤ Zur Sicherstellung eines geordneten Zutritts zum Versammlungslokal erfolgte der Einlass der Stimmberechtigten koordiniert und unter Anweisung der Stimmzähler und der Mitarbeitenden der Gemeinde. Es wurden Wegweiser und Bodenmarkierungen als Wartebereiche und zur Gewährleistung der Abstandsvorschriften von 1,5 m angebracht. ➤ Die Zuweisung der Sitzplätze im Versammlungslokal erfolgt durch die Stimmzähler und das Verwaltungspersonal. <u>Es gab keine freie Platzwahl.</u> Die Sitzplätze waren nummeriert, so dass genau nachvollzogen werden kann, wer wo gesessen hat.

Distanz halten	
Vorgaben	Umsetzung
Die geltenden Vorgaben in Bezug auf den Abstand werden eingehalten.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Bestuhlung in der Turnhalle erfolgte in vier Sektoren à 20 Plätze und mit einem Abstand von 1,5 m zum nächsten Stuhl. Die Stühle durften nicht verschoben werden. ➤ Nach Abschluss der Versammlung sind die Teilnehmenden angehalten, das Lokal gestaffelt bzw. nach Weisung der Versammlungsleitung zu verlassen.
Information / Kommunikation	
Vorgaben	Umsetzung
Die Öffentlichkeit bzw. die Teilnehmenden werden in geeigneter Form über das geltende Schutzkonzept informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Schutzkonzept wurde den Stimmberechtigten mit der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung zugestellt. ➤ Zu Beginn und am Ende der Ortsbürgergemeindeversammlung machte Vizepräsident Markus Mötteli auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Antrag

Vom Schutzkonzept für die Durchführung der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Markus Mötteli

Macht auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Vom Schutzkonzept für die Durchführung der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2020 wird stillschweigend Kenntnis genommen.

1. Protokoll der Versammlung vom 19. November 2019

Das Protokoll ist ordnungsgemäss abgefasst worden und kann im Internet auf www.spreitenbach.ch heruntergeladen und eingesehen werden. Zudem ist es auszugsweise in der Einladung zur Ortsbürgergemeindeversammlung abgedruckt.

Antrag:

Das Protokoll der Versammlung vom 19. November 2019 sei zu genehmigen.

Vizepräsident Markus Mötteli

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeschreiber-Stv. Tanja Peric verfasst worden. Es ist geprüft worden und hat zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: 51 Stimmen

Dagegen: 0 Stimmen

2. Rechenschaftsberichte 2019

Gemäss § 7 lit. b des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 ist der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht über die Tätigkeit der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg im abgelaufenen Jahr zu erstatten. Die beiden Berichte werden in Kurzform wie folgt abgedruckt:

1. Ortsbürgergemeinde

Liegenschaften

Pachtbetrieb Heitersberg, Pächter Roland Töngi
– *Umbau Stall auf Muttertierhaltung*

Kirchstrasse 8 / Chilegasse 13
– *Diverse Unterhaltsarbeiten*

Schnitzelheizung Hasel mit Wärmeverbund
– *Die Service- und Unterhaltsverträge wurden ausgeführt, die Anlage läuft zur vollen Zufriedenheit.*

Waldhütte
– *Kleinere Unterhaltsarbeiten*
– *Reparatur Backofen*

Ortsmuseum
– *Keine besonderen Aufwendungen*

2. Forstrevier Heitersberg

Allgemeines

Ein weiteres, zu trockenes und zu warmes Jahr hat sich nach 2018 in direkter Folge ereignet. Verschiedene Baumarten leiden massiv, andere gehen zum Teil in grossen Mengen ein. Die Frage nach dem klimafitten Wald ist hochaktuell.

Waldbewirtschaftung

Holzernte / Holzerlös

Forstjahr 2019*		Efm	CHF
Stammholz	Nadelsägeholz	1'738	118'738.00
	Laubsägeholz	450	43'169.00
Industrieholz	Nadelholz	337	15'168.00
	Laubholz	434	21'151.00
Energieholz	Nadelbrennholz	0	0.00
	Laubbrennholz	285	19'076.00
	Schnitzelnadelholz	80	8'000.00
	Schnitzellaubholz	945	132'687.00
Liegend Reisig	Nadelholz	200	
	Laubholz	600	
Total Nutzung		5'069	357'989.00
	Ø Erlös CHF/Efm		71.00

*Bezieht sich auf 2019 tatsächlich verkaufte Holz und kann gegenüber der BAR abweichen.

Jungwaldpflege

Es wurden rund 72 ha Jungwald gepflegt. Durchforstungen wurden nach der Z-Baum-Methode ausgeführt. An den Zukunftsbäumen wurde die Wertastung ausgeführt.

Arbeiten für Dritte und Gemeinden

Für diverse Aufträge konnten CHF 484'557.00 in Rechnung gestellt werden. An der Kantonsstrasse in Bergdietikon konnten Holzereiarbeiten ausgeführt werden. Wie auch die alljährliche Pflege des Limmatufers für das ewz. Für den Kanton konnten einige Arbeiten im Naturschutz erledigt werden und am unteren Dorfbach in Spreitenbach konnte eine Hecke gepflegt werden. Unter anderem ist die Pflege von Hecken und Waldrändern Teil der Lehrlingsausbildung und daher eine wichtige Ergänzung des Aufgabenbereichs eines Forstwartes.

Für die Reviergemeinden konnten zahlreiche Flurwege instand gestellt werden, sowie verschiedene Arbeiten an Erholungseinrichtungen, Waldhütten und Naturschutzaufgaben erledigt werden. Die Pflege der verschiedenen Naturvorranggebiete, Franzosenweiher und Orchideenstandorte etc. in Spreitenbach ist eine Bereicherung der Artenvielfalt im Wald und daher eine für die Zukunft wichtige und wegweisende Aufgabe.

Arbeitssicherheit

Trotz der stetigen Sicherheitsbemühungen im Forstbetrieb und der Einhaltung der Bestimmungen durch das Personal, ereigneten sich im vergangenen Jahr je zwei kleinere Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle. Die Ausfallzeiten waren glücklicherweise nicht allzu gross. Die Sicherheitsinspektionen, in Begleitung von einem Mitglied der Betriebskommission, haben regelmässig stattgefunden und waren durchwegs positiv. Der Aufwand für die Arbeitssicherheit wird immer grösser. Unter anderem das Absperren der Holzschläge zum Schutz der Waldbesucher wird stetig anspruchsvoller, beziehungsweise die Missachtung häufiger. Oftmals müssen die Holzereiarbeiten in einer die Sicherheit betreffenden Grauzone ausgeführt werden, da eine 100 % Absicherung schlicht nicht finanzierbar ist.

Waldleistungen

Die Ansprüche der Bevölkerung an den Wald haben sich im Laufe der Zeit geändert. Er dient immer mehr der Freizeit- und Erholungsnutzung. Die Bevölkerung sieht und nutzt den Wald als grosse, naturnahe Parkanlage. Aus diesen Anforderungen resultiert ein stetig steigender Aufwand für den Forstbetrieb wie Pflege des Erholungsraumes, Naturschutz, Strassenabsperungen für die Sicherheit (siehe Punkt 1.4.) etc.

Forstschutz

Aufgrund der wiederholten heissen und trockenen Witterung kämpfen viele Bäume um ihre Existenz. Bei den Fichten verursachte der sich massiv vermehrende Borkenkäfer hohe Ausfälle. Alle Bäume sind geschwächt und daher anfälliger für diverse Krankheiten, Pilze und Käfer. Das Forstrevier beschränkt sich bei der Neophyten Bekämpfung gemäss Auftrag auf die Erreichung der waldbaulichen Ziele.

Waldstrassen

Insgesamt wurden 2019 rund 2.2 km Waldstrassen neu eingekiest. Wo nötig wurden die Strassenränder aufgeschnitten bzw. gemulcht. Der Qualitätszustand der Strassen darf als gut bezeichnet werden. Die Tragkraft leidet jedoch an verschiedenen Orten. Dies ist im Wesentlichen auf die Witterung zurückzuführen. In der Hauptsaison der Holzabfuhr, im Winter, ist es kaum mehr gefroren, was die Tragfähigkeit der Strassen einschränkt und Druckstellen verursacht.

Personal

Im August 2020 wird Leandro Righetti die Zusatzlehre als Forstwart beginnen. Bereits im Dezember konnte er den ÜKA besuchen und wird ab Januar 2020 als Praktikant im Forstrevier Heitersberg tätig sein. 2019 betrug die unfallbedingte Ausfallzeit 0.75 %, die krankheitsbedingte 4.25 %.

Flächenkontrolle

Es wurden keine Waldparzellen erworben.

Nachhaltigkeitsrechnung

Gemäss Betriebsplan 2005 besteht eine Abweichung von -1'826 Efm.

Kulturen- und Provenienz Kontrolle

Im vergangenen Jahr wurden im Forstrevier Heitersberg 1'933 Jungbäume (243 Nadel- und 1'690 Laubbäume) gepflanzt. Diese stammen aus gesicherten Provenienzen. Alleine im Eichenprojekt am Höhenweg in Oberrohrdorf wurden rund 1'650 Bäume gepflanzt. Ansonsten handelt es sich um ergänzende Pflanzungen. Sofern vorhanden, lässt man die Naturverjüngung wachsen. Bei allen Pflanzen (ausser Fichten und Buchen) müssen infolge des hohen Wilddrucks Fege- und Verbisschütze angebracht werden.

Naturschutz

Für den Kanton in Bergdietikon und vor allem in Spreitenbach wurden einige Arbeiten zugunsten des Naturschutzes gemacht.

Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel

Liegendes Holz wird ausschliesslich aufgrund ausdrücklichen Käuferwunsch gegen Käfer behandelt. Im vergangenen Jahr musste eine geringe Holzmenge behandelt werden.

Antrag:

- a) *Vom Rechenschaftsbericht 2019 der Ortsbürgergemeinde sei Kenntnis zu nehmen.*
- b) *Vom Rechenschaftsbericht 2019 des Forstreviers Heitersberg sei Kenntnis zu nehmen.*

Vizepräsident Markus Mötteli

erläutert in Kurzform weitere Sachverhalte des Rechenschaftsberichts im Detail.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Abstimmung:

Vom Rechenschaftsbericht 2019 der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg wird stillschweigend Kenntnis genommen.

4. Baukredit Holzsnitzelheizung Neumatt

Ausgangslage

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. November 2018 wurde folgender Überweisungsantrag gestellt:

Der Gemeinderat prüft den Bau einer Holzsnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern wie zum Beispiel Altersheim, Alterswohnungen etc., rechtzeitig für die Projektierung der beiden Neubauten.

Der Gemeinderat prüfte den Bau einer Holzsnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften neues Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern wie zum Beispiel Altersheim, Alterswohnungen etc. im Rahmen der Projektierung für das neue Gemeindehaus.

Aufgrund eines wirtschaftlich deutlich günstigeren Angebots für den Wärmebezug hat sich der Gemeinderat im Rahmen der Projektierung für das neue Gemeindehaus gegen die Holzsnitzelheizung ausgesprochen.

Zu diesem Zeitpunkt der Planung ging der Gemeinderat von Anlagekosten für die zu erstellende Holzsnitzelheizung und die Leitungen von ca. CHF 1.6 bis 1.8 Mio. aus.

Die Einwohnergemeinde fiel in diesem Zeitpunkt als möglicher Wärmebezüger für die Holzsnitzelheizung aus. Ohne die Einwohnergemeinde als Wärmebezüger und ohne Standort wurden keine näheren Abklärungen zum Bau einer Holzsnitzelheizung getätigt. Infolge dessen wurde der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. November 2019 der Verzicht auf den Bau einer Holzsnitzelheizung beantragt. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 stimmte im Rahmen des Baukredits für den Bau des neuen Gemeindehauses folgendem Antrag von Albert Wiederkehr zu:

Der Wärmebezug soll über die Holzsnitzelheizung erfolgen, die die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach erstellt, finanziert und betreibt. Der Einwohnergemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten gegenüber anderen Lieferanten.

Anfang 2020 genehmigten der Gemeinderat und die Ortsbürgerkommission den Verpflichtungskredit für die Planungsarbeiten für den Bau einer neuen Holzsnitzelheizung mit Wärmeverbund im Bereich Werkhof von CHF 140'000.00.

Es wurde eine Begleitgruppe bestehend aus Vizepräsident Markus Mötteli als Vertreter der Einwohnergemeinde, Albert Wiederkehr als Vertreter der Ortsbürgerkommission und Peter Muntwyler als Revierförster und künftiger Bewirtschafter der Holzsnitzelheizung gegründet.

Baukosten

Die Bauverwaltung hat unter Beizug der entsprechenden Planer und unter der Führung von fsp Architekten AG eine Kostenschätzung veranlasst. Diese liegt seit dem 25. März 2020 vor, beläuft sich auf CHF 3'931'000.00 (inkl. MwSt.) und setzt sich bei einer Genauigkeit von +/-25 %:

Gebäudekosten	CHF	838'400.00
Fernleitung inkl. Graben	CHF	647'200.00
Technik Wärmeerzeugung	CHF	964'000.00
Elektroinstallationen	CHF	263'100.00
Planung / Bauleitung	CHF	599'300.00
Baunebenkosten	CHF	<u>338'000.00</u>
Total Investition exkl. MwSt.	CHF	3'650'000.00
Total Investition inkl. 7.7 % MwSt.	CHF	3'931'000.00

Da die Kosten deutlich über der Erwartung lagen, wurde durch Förster Peter Muntwyler bei der Holzenergie Freiamt eine zweite Kostenschätzung in Auftrag gegeben. Diese zweite Kostenschätzung beläuft sich auf CHF 2'120'139.00 (inkl. MwSt.) und setzt sich bei einer Genauigkeit von +/-15 % wie folgt zusammen:

Baukörper Heizgebäude	CHF	362'550.00
Fernleitung inkl. Graben	CHF	298'510.00
Technik Wärmeerzeugung	CHF	647'500.00
Heizungsinstallation		
inkl. Übergabestationen	CHF	230'000.00
Elektroinstallationen	CHF	80'000.00
Planung / Bauleitung	CHF	200'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	150'000.00
Anschlusspauschalen	CHF	<u>-79'855.00</u>
Total Investition exkl. MwSt.	CHF	1'888'708.00
Total Investition inkl. 7.7% MwSt.	CHF	2'034'139.00

Bei der zweiten Kostenschätzung kann festgehalten werden, dass

- die Lage
- die Art des Betriebsgebäudes
- die Schnitzelgrube

für die zweite Kostenschätzung angepasst wurden. Die Schnitzelgrube ist nur noch 1.5 m versenkt und das nun freistehende Betriebsgebäude befindet sich rechts der Grube (Seite Shoppi / Neumattplatz). Dies führt zu deutlich tieferen Gebäudekosten.

Wirtschaftlichkeitsrechnung

	Abschreibung 50/25J.	
Abschreibungen	CHF	80'207.56
Unterhaltskosten	CHF	49'498.92
Energiekosten	CHF	84'068.36
Total jährliche Kosten	CHF	213'774.84
Total Energieverkauf	CHF	145'294.71
Jahresverlust	CHF	- 68'480.13

Die auf den Zahlen der Holzenergie Freiamt basierende und von der Bauverwaltung überarbeitete Wirtschaftlichkeitsrechnung weist nun, unter Berücksichtigung eines zusätzlichen Anschliessers

und des aktuellen Energiepreises der Limeco von 5.54 Rp./kWh, einen Jahresverlust von CHF 68'480.00 inkl. MWSt. aus.

Aufgrund des zusätzlichen Anschliessers reduziert sich der Verlust um rund CHF 5'000.00. Fallen die Investitionskosten nur schon 10 % höher aus als von Holzenergie Freiamt geschätzt, ist dieser positive Effekt bereits mehr als aufgebraucht.

Bei einem höheren Energiepreis von 7.9 Rappen/kWh beträgt der Verlust noch CHF 37'720.00.

Ein Baurechtszins ist in diesen Kosten noch nicht enthalten.

Standort

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit dem skizzierten Standort der Holzsnitzelheizung im Areal Werkhof und auf einem kleinen Teil des Neumattplatzes einverstanden.

Standortentschädigung

Aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Vergleichbarkeit der beiden Angebote im Sinne der Bestimmungen des Submissionsdekretes ist es nicht möglich, auf die Erhebung von Baurechtszinsen für die Zurverfügungstellung von Land der Einwohnergemeinde zu verzichten.

Für die Berechnung des Baurechtszinses ist aufgrund von Vergleichsdaten ein Landwert von CHF 600.00/m² mit einer Verzinsung von 1,5 % einzusetzen. Die beanspruchte Fläche beträgt ca. 175 m², was einen jährlichen Baurechtszins von CHF 1'575.00 ergibt. Bodenwert und Zinssatz sind alle 10 Jahre neu festzusetzen.

Anschlussgebühren

Ebenfalls aus Gründen der Rechtsgleichheit und der Vergleichbarkeit der beiden Angebote ist eine Anschlussgebühr für die Holzsnitzelheizung zu Lasten der Einwohnergemeinde zu erheben.

Die Anschlussgebühren für den Fernwärmeanschluss der Limeco für das neue Gemeindehaus und den Werkhof betragen einmalig CHF 57'500.00.

Energiepreis

Der marktgerechte Energiepreis für die Wärmelieferung mittels Holzsnitzelheizung liegt bei 7.9 Rp. /kWh. Gemäss Revierförster Peter Muntwyler darf die Ortsbürgergemeinde für die Wärmelieferung mittels Holzsnitzelheizung keinen tieferen Energiepreis als 7.9 Rp./kWh anbieten.

Auch wenn die Einwohnergemeinde den höheren Energiepreis und damit jährlich ca. CHF 10'000.00 mehr zahlen würde, entstünde der Ortsbürgergemeinde immer noch ein jährliches Defizit.

Auf der anderen Seite stehen Einnahmen des Forstreviers Heitersberg für den Verkauf der Holzsnitzel im Wert von jährlich CHF 27'000.00.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 hat entschieden, dass durch den Wärmebezug mittels Holzsnitzelheizung der Einwohnergemeinde keine Mehrkosten gegenüber anderen Lieferanten entstehen dürfen.

Die finanziellen Mittel der Einwohnergemeinde bestehen im Gegensatz zur Ortsbürgergemeinde aus Steuergeldern. Aufgrund des Vorliegens eines ebenfalls nachhaltigem und CO₂-neutralem Angebot mit einem Energiepreis von 5.54 Rp./kWh hat der Gemeinderat die Entrichtung eines höheren Energiepreises abzulehnen. Ferner ist zu beachten, dass auch mittels Entrichtung eines höheren Energiepreises die Holzsnitzelheizung nicht rentabel betrieben werden kann.

Spezialfinanzierungen

Für die Einwohnergemeinde gelten folgende Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz:

Unter Spezialfinanzierungen wird die vollständige oder teilweise Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben verstanden (zweckgebundene Einnahmen). Spezialfinanzierungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage (§ 91g Abs. 1 GG). Dies kann ein Gemeindeversammlungsbeschluss oder übergeordnetes Recht sein.

Eine Spezialfinanzierung entsteht durch das Reglement bzw. die Gebührenfestlegung durch die Gemeindeversammlung mit der Absicht, die öffentliche Aufgabe vollständig durch die zweckbestimmten Gebühren zu finanzieren. Der Betrieb ist eigenwirtschaftlich, wenn die Kosten für Betrieb, Unterhalt, Verwaltung sowie Zinsen für das investierte Kapital und Abschreibungen mittelfristig durch die Einnahmen gedeckt sind.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde ist analog der Rechnung der Einwohnergemeinde aufzubauen. Der einzige Unterschied ist, dass die Ortsbürgergemeinde sich nicht mit Steuergeldern finanziert und keine öffentlichen Aufgaben, wie die Einwohnergemeinde, erfüllen muss. Die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde sind im Ortsbürgergemeindeggesetz festgehalten und lauten:

§ 2 II. Aufgaben

- 1 Die Ortsbürgergemeinden haben in erster Linie die Aufgabe der Erhaltung und der guten Verwaltung ihres Vermögens (Grundstücke, Stiftungen, Kapitalien usw.).*
- 2 Sofern ihre Mittel, vor allem der Ertrag ihres Vermögens, ausreichen, obliegen ihnen im Weiteren:

 - a) Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;*
 - b) Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden*
 - c) Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.**

Unter § 2 Abs. 1 kann abgeleitet werden, dass auch die Spezialfinanzierungen der Ortsbürgergemeinde eigenwirtschaftlich zu betreiben sind.

Fazit

Unter Anbetracht, dass diese Holzschnitzelheizung nicht wirtschaftlich betrieben werden kann und die Einwohnergemeinde keine höheren Kosten als das vorliegende wirtschaftlich günstigste Angebot annehmen kann, ist der Ortsbürgergemeindeversammlung zu beantragen, auf den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften neues Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern, zu verzichten.

Der Gemeinderat ist gesetzlich verpflichtet, sowohl als Vertreter der Einwohnergemeinde als auch als Vertreter der Ortsbürgergemeinde diese für beide Seiten defizitäre Verpflichtung ablehnend zu beantragen.

Ohne die Zurverfügungstellung des Baulandes sowie ohne die Energieabnahme durch die Einwohnergemeinde ist die Genehmigung eines Baukredits für eine Holzschnitzelheizung obsolet.

Die Kosten für den Bau der Holzschnitzelheizung liegen zwischen CHF 2'034'139.00 und CHF 3'931'000.00. Die beiden Kostenschätzungen konnten nicht bereinigt werden, weshalb ein Mittelwert von rund CHF 2'983'000.00 angenommen wird.

Antrag:

Ein Baukredit für eine Holzschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften neues Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern, von CHF 2'983'000.00 sei abzulehnen.

Mötteli Markus, Vizepräsident

Kommen wir zum Traktandum 4, Baukredit für Holzschntzelheizung. Das Traktandum ist bereits zwei Mal in dieser Runde behandelt worden. Einerseits am 20. November 2018, damals wurde der Überweisungsantrag gestellt, dass der Bau einer Holzschntzelheizung für das neue Gemeindehaus, für das Altersheim, für die Alterswohnungen und allfällige weitere Bezüger geprüft werden soll. Nach einem Jahr, am 19. November 2019, hat der Gemeinderat den Antrag gestellt, auf den Bau sei zu verzichten und zwar, weil für das Gemeindehaus ein wesentlich günstigeres Angebot vorlag. Diesen Antrag habt ihr wiederum einstimmig abgelehnt. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar 2020 ist zudem von Albert Wiederkehr folgender Überweisungsantrag gestellt worden: "Der Wärmebezug soll über die Holzschntzelheizung erfolgen, die die Ortsbürgergemeinde Spreitenbach erstellt, finanziert und betreibt. Der Einwohnergemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten gegenüber anderen Lieferanten".

Eine Arbeitsgruppe hat daraufhin die Arbeit aufgenommen und unter anderem auch die Kosten von der Holzschntzelheizung ermittelt. Ausgehend von einem Anbau an den bestehenden Werkhof wurden die Investitionskosten auf CHF 3'900'000.00 geschätzt. Damit lagen die Kosten viel höher, als ursprünglich angenommen wurde. Revierförster Peter Muntwyler liess bei der Holzenergie Freiamt eine zweite Kostenschätzung machen. Die zweite Kostenschätzung belief sich inklusive MwSt., auf rund CHF 2'100'000.00. Dazu muss man sagen, dass im Wesentlichen das Gebäude anders angeordnet worden ist, an einem anderen Ort, einfacher konstruiert und auch die Holzschntzelgrube zum Ausfertigen einfacher geplant ist. Das erklärt sicher einmal, dass die Gebäudekosten wesentlich tiefer sein werden. Man hat dann auch verschiedene Wirtschaftlichkeitsrechnungen gemacht. Einerseits durch Holzenergie Freiamt und andererseits auch durch die Bauverwaltung. Es zeigt sich, dass bei gleichen Energiepreisen, wie der Gemeinde vorliegendem Angebot, ein jährliches Defizit in der Grössenordnung von CHF 60'000.00 bis CHF 70'000.00 entstehen würde. Man hat dabei verschiedene andere Varianten, alle unter der Prämisse mit den günstigeren Investitionskosten von CHF 2'100'000.00, angeschaut.

Mit zusätzlichen Wärmebezügern, könnte das Defizit verringert werden. Man kann es auch verringern, wenn die Gemeinde bereit wäre, einen höheren Energiepreis zu bezahlen. Nach unseren Berechnungen bleibt aber immer noch ein Verlust von rund der Hälfte, das heisst jährlich etwa CHF 35'000.00. Vergleicht man den jährlichen Verlust mit dem möglichen Ertrag des Forstamts mit dem Verkauf von Holzschntzel von rund CHF 27'000.00 im Jahr, ist der Gemeinderat der Meinung, dass sich der Bau einer Holzschntzelheizung an diesem Standort wirtschaftlich nicht lohnt.

In der Botschaft wurde Artikel 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden mit den Aufgaben der Ortsbürgergemeinde abgedruckt. Ich verzichte jetzt darauf, diesen Artikel vorzulesen. Aber Aufgrund der Bestimmungen, nach denen wir verpflichtet sind, mit dem Geld haushälterisch umzugehen und auch ein grosses Gewicht auf die Verwaltung vom Vermögen zu legen, ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass der Antrag für den Bau einer Holzschntzelheizung zur Ablehnung empfohlen werden muss. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass die Holzschntzelheizung mittel- bis kurzfristig nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Die Einwohnergemeindeversammlung hat beschlossen, dass kein höherer Energiepreis bezahlt bzw. für die Einwohnergemeinde keine höheren Kosten entstehen dürfen. Der Gemeinderat beantragt auf den Bau der Holzschntzelheizung zu verzichten, weil sich der Gemeinderat gesetzlich verpflichtet sieht, die Verwaltung der Finanzen der Ortsbürgergemeinde hoch zu gewichten. Ich habe es erwähnt, die Kosten vom Bau der Holzschntzelheizung liegen zwischen CHF 2'100'000.00 und CHF 3'900'000.00. Der Abgleich dieser Kosten konnte noch nicht stattfinden, wir wissen aber, dass auf der einen Seite die Gebäudekosten wesentlich günstiger werden, auf der anderen Seite sind bei der tieferen Kostenschätzung, aus unserer Sicht, Leitungsar-

beiten eher zu tief angesetzt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat den Mittelwert genommen und als Baukreditsumme CHF 2'900'000.00 angenommen.

Ich eröffne die Diskussion zum Traktandum.

Albert Wiederkehr

Für das Traktandum 4 gibt es folgenden Antrag von uns:

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ortsbürgerinnen und geschätzte Ortsbürger.

Bereits zum dritten Mal müssen wir über die Holzschnitzelheizung Werkhof Neumatt abstimmen. Seit zwei Jahren hat der Gemeinderat eine ablehnende Haltung gegenüber der Holzschnitzelheizung. Die beiden in der Botschaft aufgeführten Kostenvoranschläge konnten nicht bereinigt werden, wie schon erwähnt. Der Förster Peter Muntwyler und ich als Ortsbürger stehen voll und ganz hinter der Holzschnitzelheizung Neumatt. Sie ist zu 100 % CO₂-neutral und dient zugleich dem Unterhalt von unserem Wald. Die Wirtschaftlichkeit wird sich auf langer Sicht positiv auswirken. Wir, also Peter Muntwyler und Albert Wiederkehr, stellen folgenden Antrag: Dem Antrag für die Holzschnitzelheizung Werkhof Neumatt sei zuzustimmen.

Markus Mötteli

Danke Albert. Gibt es weitere Wortmeldungen?

Roland Weber

Geschätzte Ortsbürgerinnen, geschätzte Ortsbürger, geschätzter Gemeinderat.

Ich möchte keinen Antrag stellen, sondern ich möchte kurz meinen Unmut kundtun. Ich bin in den Kommissionen dabei gewesen und musste feststellen, die ablehnende Haltung vom Gemeinderat gegenüber der Holzschnitzelheizung muss ich mit grossem Unmut kundtun. Und zwar spätestens Anfangs 2020 als die Kommission einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 gesprochen hat, hätte sich, meiner Meinung nach, der Gemeinderat dazu bekennen müssen, dass er nie und nimmer die Holzschnitzelheizung befürworten und unterstützen wird. Nach und nach sind vom Gemeinderat der Begleitgruppe Stein um Stein für das Projekt in den Weg gestellt worden.

Zuerst haben wir einen ominösen Gesetzesartikel über das Defizit. Wir haben in den letzten 50 Jahren so einen Gesetzesartikel bei uns nie angewendet oder erwähnt. Es geht in diesem Gesetzesartikel darum, dass wir Investitionen, die defizitär sind, nicht vollziehen dürfen oder investieren. Ich darf euch nur daran erinnern, wir zahlen jedes Jahr zum Beispiel für die Waldhütte, diese ist schwer defizitär. Die SBB-Tickets, die wir jedes Jahr subventionieren, das ist schwer defizitär. Wir haben x andere Investitionen, bei denen wir alljährlich Defizite tätigen. Bis jetzt ist noch nie der Gemeinderat gekommen und hat uns zu rechtgewiesen. Dazu kommt, dass uns in diesem Projekt die Einwohnergemeinde einen Baurechtszins für den benötigten Platz für die Holzschnitzelheizung auferlegt. Ich dachte, wir seien finanztechnisch eine Partnergemeinde, aber anscheinend ist das Ganze nur einseitig.

Zum Zweiten ist die Arbeit der Begleitgruppe nie wirklich gefördert oder vorangetrieben worden, sondern eigentlich immer wieder aufgehalten worden, weil man sich nicht richtig abgesprochen hat.

Zum Dritten, hätten wir einen höheren Energiepreis mit der Einwohnergemeinde verhandeln sollen, damit wir ein kleineres Defizit erwirtschaften. Wir hatten jedoch nie grossen Verhandlungsspielraum gehabt. Von der Seite der Einwohnergemeinde haben wir nie ein Zugeständnis für einen höheren Energiepreis bekommen. Nein, sie sind stur auf ihrer unteren Energiepreisabgabe von 5.7 Rappen geblieben. Ich akzeptieren den Entscheid vom

Gemeinderat mit der Ablehnung der Holzschnitzelheizung, weil den Bau durchzudrängen nicht viel bringt. Ich gebe einfach kund, dass das Geschäft, wie es vorangetrieben worden ist, wie es abgehandelt worden ist, absolut nicht geht.

Markus Mötteli

Danke Roli Weber. Darf ich dazu noch etwas entgegenen. Das Erste, was erwähnt worden ist, ist der Projektierungskredit. Der Projektierungskredit ist gesprochen worden, nachdem die Ortsbürgergemeindeversammlung vor einem Jahr gesagt hat: "Nein der Gemeinderat hat nicht recht, wir wollen genauere Abklärung zu der Holzschnitzelheizung". Es brauchte für die genaueren Abklärungen den Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00, weil der Gemeinderat nicht wirklich von vornherein gesagt hat, dass die Holzschnitzelheizung nicht in Frage kommt.

Die Frage vom Defizit, die kann man wirklich diskutieren. Bis jetzt war es aber so, dass die Ortsbürgergemeinde auch gemäss Ortsbürgergemeindegesezt die Aufgabe hat, kulturelle Anlässe oder auch Anlässe, die der Bevölkerung dienen, zu finanzieren. Darum bin ich nicht der Meinung, dass wir eine Waldhütte oder ein GA direkt mit der Holzschnitzelheizung vergleichen sollen oder dürfen. Der Betrieb einer Holzschnitzelheizung dient nicht der Kultur oder Bevölkerung. Hier spielen wirtschaftliche Interessen eine Rolle und der Gemeinderat ist der Meinung, ich habe es schon einmal betont, dass wir dieses Projekt nur angehen sollen, wenn es mittelfristig wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die übrige Kritik von Roland Weber nehme ich zur Kenntnis. Es ist in diesem Jahr nicht alles so gut und rund verlaufen, das gebe ich zu.

Weitere Wortmeldungen?

Daniel Wiederkehr

Geschätzte Anwesende, geschätzter Gemeinderat, mein Name ist Daniel Wiederkehr. Ich nehme an, dass das Angebot für den Energiebezug, das wir oder der Gemeinderat hat, von der Limeco kommt. Ich will einfach noch einen kleinen Hinweis geben, dass es die gleiche Firma ist, die ein Verfahren am Hals hat, weil sie zu viel für unseren Abfall verlangen und wir eigentlich davon ausgehen müssen, dass sie in Zukunft die Preise senken müssen, weil sie für den Abfall nicht mehr so viel verlangen können.

Markus Mötteli

Danke Dani Wiederkehr. Es stimmt, das Konkurrenzangebot ist von der Firma Limeco. Ich möchte dazu einfach insofern korrigieren, dass die höheren Abfallgebühren uns nicht betreffen, sondern die Verbandsgemeinden. Wir haben zurzeit zumindest noch wesentlich günstigere Konditionen.

Darf ich sonst noch jemand um ein Wort bitten.

Peter Muntwyler

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ortsbürger, geschätzte Ortsbürgerinnen, Ich möchte nur ganz kurz zum rechtlichen Stellung nehmen. Das konnte man in den Aktenaufnahmen nachlesen und das stützt die Haltung vom Gemeinderat nicht. Es ist ein gesetzlicher Auftrag der Ortsbürgergemeinde ihr Hab und Gut zu unterstützen und zu pflegen. Unser Gemeindeschreiber hat eine ablehnende Antwort bekommen, wonach die Ortsbürgergemeinde das nicht machen darf. Es ist also rechtens, wenn wir in eine Holzschnitzelheizung investieren, welche mittelfristig rentieren wird. Danke viel Mal.

Markus Mötteli

Danke Peter Muntwyler. Die rechtliche Situation ist tatsächlich so, dass man einen gewissen Interpretationsspielraum hat. Nichtsdestotrotz ist der Gemeinderat der Meinung, ob das gesetzlich so ganz klar fixiert ist oder nicht, dass den Ortsbürger keinen Antrag unterbreitet werden kann, aus dem hervorgeht, dass das Projekt in mittelfristiger Zukunft wirtschaftlich nicht rentieren wird.

Weitere Wortmeldungen?

Bruno Heer

Es heisst da drin: Mithilfe bei der Erfüllung der Aufgaben von der Einwohnergemeinde. Und ich habe nirgends gefunden, dass so etwas nicht gehen soll. Ausserdem möchte ich euch daran erinnern, dass beim Traktandum für die Jahresabrechnung und Jahresvoranschlag, die Jahresrechnung mit unter einer Million abschliesst. Das Budget für das nächste Jahr veranschlagt einen Gewinn von CHF 1.2 Millionen. Also ist ganz klar, dass die Ortsbürger das Defizit ohne Probleme vorübergehend tragen können. Das ist einfach keine Begründung, dass wir wegen dem Defizit nicht zustimmen können.

Markus Mötteli

Danke Bruno Heer. Weitere Wortmeldungen?

Maria Wiederkehr

Ich möchte da nur kurz etwas sagen. Ihr redet immer von der Wirtschaftlichkeit. Es gibt da viele weitere Aspekte, die man auch anschauen muss. Wer, wenn nicht so eine reiche Ortsbürgergemeinde, soll mal etwas für die Umwelt tun, die ja immer etwas kostet. Nicht nur immer wirtschaftlich denken. Danke.

Markus Mötteli

Danke Maria Wiederkehr. Weitere Wortmeldungen?

Gabriela Kalt

Hier drinnen steht "ein CO2-neutrales Angebot". Wenn das von der Limeco ist, habe ich dazu Informationen. Sie schleppen mit Lastwagen Abfall von Italien hierher. Ein Brenner beziehungsweise ein 2-Gas Brenner brennt die ganze Zeit, damit genug Energie erzeugt werden kann, um die Fernwärme zu erstellen. Wenn das CO2-neutral ist, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Markus Mötteli

Gut, das hören wir immer wieder, solche Aussagen, dass der Abfall von weither geschleppt wird und auch wegen den Brennern. Der Gemeinderat verlässt sich da auf die Zertifizierung und gemäss Zertifizierungsstelle gilt die Limeco als CO2-neutral.

Weitere Wortmeldungen?

Claudia Wiederkehr

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ortsbürgerinnen und Bürger.

Der Gemeinderat ist der Vertreter vom Souverän, also von uns Bürgern. In der grössten Gemeindeversammlung hat eine riesige Mehrheit für die Schnitzelheizung gestimmt und

jetzt stehen wir wieder hier zum dritten Mal. Und ich finde auch, es geht nicht immer nur um die Wirtschaftlichkeit. Die Umwelt ist ja sehr wichtig und es geht auch nicht um die Lastwägen, sondern es geht doch darum, dass wir hier in der Gemeinde alle unterstützen. Und man kann ja mal als Gemeinde, Marketing mässig, gegen aussen stehen und sagen, schaut, was wir machen. Und das als Label anhängen, Label Energiestadt. Verpflichtet auch für den Namen. Auch sind wir immer bemüht, dass wir bessere Presse erhalten und man kann mit solchen Projekten Vorreiter und Vorbilder sein, dass auch andere Gemeinden mal zu Spreitenbach hinaufschauen und sagen, schaut mal was sie gemacht haben, es geht ihnen nicht nur ausschliesslich um die Wirtschaft. Danke viel Mal.

Markus Mötteli

Danke Claudia Wiederkehr.

Silvan Dux

Ich halte fest, dass die grösste Gemeindeversammlung aller Zeiten, nicht per See, der Holzschnitzelheizung zugestimmt hat, sondern einem Antrag von Albert Wiederkehr: Der Wärmebezug soll über eine Holzschnitzelheizung erfolgen, welche die Ortsbürger erstellen, finanzieren und betreiben. Der Einwohnergemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten gegenüber anderen Lieferanten. Die Einwohnergemeindeversammlung hat nicht dem Bau der Holzschnitzelheizung, sondern dem Bezug der Wärme von der Holzschnitzelheizung, unter der Bedingung, dass keine Mehrkosten im Gegensatz zu anderen Lieferanten entstehen. Wie sich der aktuelle Fall darstellt, würde das Ding selbst denn noch defizitär arbeiten, wenn die Gemeinde einen höheren Energiekostenbetrag zahlen würde, als sie das bei der Limeco müssten. Danke sehr.

Markus Mötteli

Danke Silvan Dux. Weitere Wortmeldungen?

Gut, ich stelle fest, es ist kein Änderungsantrag oder Ergänzungsantrag gestellt worden, sondern im Prinzip der Antrag, dass der Antrag des Gemeinderats abzulehnen sei. Damit wir das Abstimmungsprozedere ein bisschen vereinfachen können, würde ich folgendes Vorgehen vorschlagen: Ich stelle zuerst die Frage, wer den Baukredit aufgrund vom Antrag von Albert Wiederkehr und diverse Votanten bewilligen will. Das im Wissen, dass voraussichtlich ein grösseres Defizit entstehen wird. Im Nachgang würde ich die Ablehnung vom Kredit zur Abstimmung unterbreiten, so wie es der Gemeinderat beantragt. Seid ihr damit einverstanden? Danke.

Wer dem Baukredit von CHF 2.9 Mio., im Wissen, dass ein Defizit entstehen wird, zustimmen will, soll es bezeugen mit Hand erheben. Ich will die Stimmzähler darum bitten zu zählen.

Wer den Antrag, gemäss der Empfehlung vom Gemeinderat, ablehnen möchte, will das bezeugen mit Hand erheben.

Abstimmung Baukredit über CHF 2.9 Mio. für den Bau einer Holzschnitzelheizung für die Wärmeversorgung der Liegenschaften neues Gemeindehaus und Werkhof, sowie allfälligen zusätzlichen Wärmebezügern:

Dafür:	44 Stimmen
Dagegen:	5 Stimmern

Markus Mötteli

Was ist jetzt der nächste Schritt?

Die Einwohnergemeinde erwartet nun von der Ortsbürgerkommission ein konkretes Angebot, wie die Konditionen der Wärmelieferung sind. Das wird der Gemeinderat mit den vorliegenden Offerten vergleichen und der Gemeinderat sieht es so, dass wenn die Offerten keine Mehrkosten erzeugen, dass er in Auftrag von der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Januar handelt und dann die Wärme von der Holzschnitzelheizung beziehen würde. Da der Gemeinderat sowohl die Exekutive von der Einwohnergemeinde wie von der Ortsbürgergemeinde ist, soll der Vorschlag am besten durch die Ortsbürgerkommission, natürlich unter der Mithilfe vom Forst, erarbeitet werden.

Peter Muntwyler

Peter Muntwyler, Danke viel Mal Markus, dass ich wieder das Wort haben darf. Zum Thema, wie hoch die Kosten für die Einwohnergemeinde sein dürfen. Der Gemeinderat argumentiert mit seiner ablehnenden Haltung gegenüber der Holzschnitzelheizung unter anderem damit, dass ein zweiter CO₂-neutraler Energielieferant Vorort ist. Auf der Homepage von der Limeco ist zu sehen, ich war gestern auf der Website und das ist dementsprechend tagesaktuell, das Limeco im vergangenen Jahr eine sehr grosse Menge an fossilem Brennstoff zur Spitzenlastbedeckung benötigt hat. Das Netz von der Limeco vergrössert sich, der Abfallberg verkleinert sich. Die Spitzenlasten und den damit verbundenen Verbrauch an fossilem Brennstoff wird dadurch vermutlich eher zu als abnehmen. Um die Chancengleichheit, welche ja dem Gemeinderat sehr wichtig ist, auch zu bewahren, möchte ich die von Herr Markus Mötteli formulierte Vorgehensweise wie folgt ergänzen: Eine allfällige Differenzbegleichung gegenüber einem Wärmepreis von der Limeco durch die Ortsbürgergemeinde kann lediglich dann erfolgen, wenn garantiert ist, dass Limeco im gesamtem Wärmenetz 100 % CO₂-neutrale Energie liefert. Das war die Auflage gegenüber der Holzschnitzelheizung. Dann darf ich das auch von einem gleichberechtigten Mitbewerber erwarten. Und jeden Bruchteil eines Prozentes, das nicht CO₂-neutral ist, ist nicht ein gleichberechtigter Mitbewerber. Danke.

Markus Mötteli

Danke Peter Muntwyler. Ich habe es vorhin schon erwähnt, dass man wegen der CO₂-Neutralität diskutieren kann und auch darüber wie die Entwicklung sein wird, aber der Gemeinderat wird sicher beim Offertenvergleich das Argument berücksichtigen.

Entschuldigung, wie heisst denn der Antrag.

Wenn ich diesen Antrag lese Peter Muntwyler, dann muss ich ihn leider mit folgender Begründung ablehnen: Deine Aussage: „Eine allfällige Differenzbegleichung gegenüber dem Wärmepreis der Limeco durch die Ortsbürgergemeinde kann lediglich dann erfolgen, wenn garantiert ist, dass Limeco im gesamtem Wärmenetz 100 % CO₂-neutrale Energie liefert“. Es ist der Entscheid der Einwohnergemeinde, welche Energie sie beziehen wird. Daher kann die Ortsbürgergemeinde nicht darüber abstimmen.

Voten, die nicht am Mikrofon erfolgen. Eine Protokollierung ist nicht möglich.

Silvan Dux

Auf Wunsch von Peter Muntwyler, zur Antwort auf Peter Muntwyler. Insofern ich ihre Anfrage richtig verstehe, möchten sie gerne detailliert aufgeschlüsselt haben, inwiefern sich die CO₂-Neutralität auf dem Antrag von Herr Albert Wiederkehr von der Einwohnerversammlung vom 14. Januar 2020 auswirkt, da dies nicht im Antrag von Herrn Albert Wiederkehr ausgewiesen worden ist, kann ich dazu leider nichts sagen. Danke sehr.

Markus Mötteli

Ich verstehe das Anliegen von Peter Muntwyler, aber grundsätzlich ist das Prüfen der Offerten Sache der Einwohnergemeinde. Bei den Offerten ist das Kriterium die CO₂-Neutralität zu berücksichtigen. Es kann aber nicht sein, dass die Ortsbürgergemeinde für die Einwohnergemeinde das Vorgehen bestimmt oder welche Kriterien der CO₂-Neutralität berücksichtigt werden müssen.

Peter Muntwyler

Ich möchte hier vielleicht nochmals festhalten, dass wir die Auflage bekommen haben CO₂-neutrale Energie anzubieten und dass wir vom Gemeinderat hingewiesen worden sind, dass wenn wir einen Anbieter haben, der günstiger ist, müssen wir den günstigeren nehmen. Wenn dieser Anbieter aber nicht die gleichen Bedingungen erfüllen kann, sprich nicht CO₂-neutral ist, muss der Gemeinderat seine Haltung korrigieren und auf den CO₂-neutralen Anbieter zurückgreifen.

Markus Mötteli

Ich widerspreche dir nicht in dieser Aussage. Aber ich kann den Antrag einfach nicht annehmen, weil die Ortsbürgerversammlung nicht das Recht hat, über die Sache der Einwohnergemeindeversammlung zu bestimmen. Wenn dann müsste dieser Antrag über die Einwohnergemeindeversammlung laufen.

Bist du einverstanden?

Voten, die nicht am Mikrofon erfolgen. Eine Protokollierung ist nicht möglich.

Ich weiss nicht, was es bringen sollte, wenn wir darüber abstimmen. Die Bekundung ist klar, es wird auch protokolliert und der Gemeinderat nimmt das selbstverständlich zur Kenntnis, aber wir gehen bei der Überprüfung nicht auf eigene Abklärungen, sondern auf die Zertifizierung von den verschiedenen Energielieferanten. Kannst du dich damit einverstanden erklären? Nicht? Oder bestehst du auf eine Abstimmung? Peter Muntwyler verneint. Danke.

5. Jahresrechnung 2019

Bericht des Gemeinderates

Es wird auf die Rechnungen der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den entsprechenden Bemerkungen zu den einzelnen Budgetabweichungen verwiesen.

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Rechnungen 2019 an der Sitzung vom 16. März 2020 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird ihren Prüfungsbericht an der Versammlung mündlich abgeben.

Antrag:

- a) Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Die Rechnung 2019 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.

Vizepräsident Markus Mötteli

a) Rechnung der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 999'311.91 ab. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 44 Mio..

Bemerkungen zur Rechnung:

- Der Ertragsüberschuss bei der Ortsbürgergemeinde mit rund CHF 200'000.00 höher als budgetiert ist vor allem durch eine tiefere Verzinsung zu begründen.

b) Rechnung des Forstreviers Heitersberg

Die Rechnung 2019 des Forstreviers Heitersberg schliesst mit einem Gewinn von rund CHF 20'000.00 ab.

Bemerkungen zur Rechnung:

- Vor allem mit der tieferen Verzinsung ergibt sich eine Differenz von CHF 140'000,
- die weiteren Ersparungen sind durch einen geringeren Aufwand zu begründen,
- der Gewinn beim Forstrevier ist zum einen auf den Verkauf von Holz aus dem Jahres 2018 zurückzuführen und andererseits durch viele Arbeiten für Dritte.

Die Jahresrechnung ist von der Finanzkommission geprüft worden, Roli Weber darf ich dich bitten.

Roland Weber

Geschätzte Anwesende, ich komme zur Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde. Wir haben die Ortsbürgergemeinderechnung an zwei Abenden kontrolliert. Wie immer hatten wir Fragen und die haben wir der Verwaltung gestellt, damit uns die Hintergründe klarwerden und allgemein auch was dahintersteckt. Die sechs Fragen, die wir hatten, wurden uns beantwortet, jedoch waren wir bei zwei nicht ganz einverstanden.

Wir kommen ins Detail: Unter Punkt 1103170.02 sind ihre Ausgaben drauf. In dieser Rechnung haben wir dann eine Rechnung gefunden, in der es um eine Vereinigung mit Altgemeindepräsidenten aus dem Bezirk Dietikon ging und dazu gab es ein kleines Fest mit Essen und Apéro. Wir wollten natürlich wissen, in welcher Kompetenz der Betrag war und wer diesen gutgeheissen hat. Wir hatten weder einen Protokollauszug, noch einen Budgetposten, noch ist es eine Aufgabe von uns Ortsbürgergemeinde gegenüber dem

Leitbild. Deshalb wollen wir von der Finanzkommission dafür schauen, dass der Betrag von CHF 648.50 gelöscht wird und dieser auch der Einwohnergemeinde geben, weil es unserer Ansicht nach ein Posten ist, der die Einwohnergemeinde betrifft. Wir hatten übrigens letztes Jahr auch schon an dieser Stelle so eine kuriose Rechnung. Vielleicht könnt ihr euch daran erinnern, es ging um den Bruno Weber Park, in dieser Rechnung haben wir seine alten Wasserrechnungen bezahlt.

Beim Zweiten, bei den Baurechtszinsen 0290.4430.08. Es geht um unsere Baurechtszinsen. Da haben wir gegenüber dem Budget weniger Betrag in der Rechnung, rund CHF 30'000 und da haben wir gefragt, wieso es so eine grosse Differenz zwischen der Rechnung und dem Budget gibt. Als Antwort kam, dass sie dem Hyposatzzins unterliegen und dieser nach unten angepasst werden kann. Diese Antwort hat uns natürlich nicht zufrieden gestellt. Wir haben dann das Gespräch mit Gemeindegeschreiber Jürg Müller gesucht und die Erneuerungsverträge angeschaut. Dabei haben wir festgestellt, dass nicht immer mit den gleichen Faktoren gerechnet wird oder nicht gerechnet werden kann. Normalerweise nimmt man beim Baurechtzins den aktuellen Landpreis und multipliziert es mit 3.5 Hypozinssatz. Das sollte theoretisch jedes Jahr eine prozentuale Erhöhung geben, oder nach allen 10 Jahren. Daraufhin hat mir Jürg Müller zur Antwort gegeben, dass es gewisse Absprachen mit dem Baurechtsnehmer und dem Gemeinderat gab, in der man den Zinssatz bespricht. Ich habe festgestellt das man zum Beispiel bei einem Baurechtsnehmer bis zu CHF 10'000 mehr verlangen könnte. Das nur zur Bemerkung. Wir stellen zu diesem Punkt keinen Antrag.

Ansonsten wurde die Rechnung zu unserer Zufriedenheit geführt.

Markus Mötteli

Ich hatte noch nie so einen Antrag und musste mich deshalb absprechen.

Also grundsätzlich ist es nicht möglich in einer bestehenden Rechnung, die nun auch ein Jahr alt ist, einzelne Beträge zu streichen. Wir können ihre Bemerkung zum Handeln vom Gemeinderat aufnehmen und dann müssen wir das in einem Protokollauszug abhandeln, wie das in dieser Rechnung zustande kam. Aber wir können nicht in der Rechnung selber noch etwas korrigieren. Kannst du damit leben?

Roland Weber

Wie gehen wir in Zukunft mit solchen Posten vor?

Markus Mötteli

Wir nehmen das auf und der Gemeinderat wird sich darüber beraten, was über die Ortsbürger und was über die Einwohnergemeinde verrechnet wird und dann wird es auch einen entsprechenden Protokollauszug geben.

Roland Weber

Okay. Wenn dieser Fall nächstes Jahr nicht mehr vorkommt, dann ist es ja gut, weil wir das im Voraus bereinigen konnten.

Markus Mötteli

Ich weiss nicht im Detail, wie aufwendig diese sind und wie oft sie vorkommen. Aber soviel ich weiss, gibt es eine Runde von Altgemeindegammern, die jeweils an einem anderen Ort tagen und dann auch alle sechs oder sieben Jahre wieder in Spreitenbach sind. Ist das gut?

Roland Weber

In Ordnung ja, man soll einfach in Zukunft schauen, was gemäss Leitbild wirklich in unser Aufgabengebiet gehört und dass man nicht einfach wahllos solche Beträge in unsere Buchhaltung stellt.

Markus Mötteli

Das wird so entsprechend protokolliert. Danke

Weitere Bemerkungen?

Rudolf Kalt

Also ich habe eine Bemerkung zu dieser Ausgabe. Es ist so, dass es tatsächlich eine Gruppe gibt, die sich halbjährlich einmal trifft und da sind die Bezirke Dietikon, Bergdietikon und Spreitenbach beteiligt. Man ist immer an einem neuen Ort und schaut etwas an. In diesem Fall waren sie zuerst in der Waldhütte. Dort hielt uns der Förster einen Vortrag über die Situation vom Wald. Vor allem auch, wie es im Aargau abläuft, da das System im Kanton Zürich nicht bekannt ist. Diese Leute haben das sehr positiv empfunden. Danach sind wir ins Restaurant Sterne gegangen. Und dieser Betrag, als erstes Mal war nicht ich für diese Rechnung zuständig, das war der damalige Präsident gewesen. Anschliessend haben wir mit diesen Beteiligten im Restaurant Sternen gegessen. Man kann sich natürlich darüber streiten, allerdings war es auch ein Anlass, in dem sich die Ortsbürger präsentieren konnten. Ich möchte noch den Finanzkommissionspräsidenten daran erinnern: Wir haben über eine Million Gewinn gemacht und haben einen Eigenkapital von CHF 44 Millionen und wenn dann der Gemeindepräsident diese Rechnung im Konto von der Ortsbürgergemeinde verbucht hat, dann verschwindet das Geld deswegen nicht. Danke.

Markus Mötteli

Gibt es weitere Wortmeldungen zu der Rechnung 2019 von der Ortsbürgergemeinde und vom Forst? Ich sehe niemand, der das Wort ergreifen möchte. Dann möchte ich dich Roli Weber die Abstimmung zu der Rechnung 2019 durchzuführen.

Roland Weber

Noch kurz einen Antrag an Ruedi, danke viel Mals: Es geht nicht nur darum, dass wir so viel Geld haben und es uns reut Geld auszugeben, es geht um Korrektheit, dass so eine Rechnung richtig platziert wird.

Ich komme zurück zur Abstimmung über Ortsbürgergemeinderechnung 2019. Wir beantragen diese so, dass wir es so genehmigen können. Wer dem zustimmen möchte, soll es mit Handaufheben bezeugen. Danke viel Mals. Gegenstimmen? Einstimmig, danke.

a) Abstimmung Rechnung 2019 Ortsbürgergemeinde: (vorgenommen vom Fiko-Präsidenten)

Dafür:	51 Stimmen
Dagegen:	0 Stimmern

Markus Mötteli

Danke Roli Weber.

Roland Weber

Entschuldigung, wir haben die Forstrechnung noch nicht. Bei der Forstrechnung 2019 haben wir mit Remetschwil als Vertretung auch an einem Abend die Rechnungen angeschaut. Die ist anstandslos. Wir hatten zwar Fragen, aber die konnten an Ort und Stelle beantwortet werden. Deswegen können wir diese Rechnung so wie sie hier ist genehmigen. Auch dafür wollen wir eine Abstimmung durchführen.

Markus Mötteli

Gibt es Wortmeldungen dazu? Wortmeldungen zu Rechnung vom Forst? Sieht nicht so aus, danke.

Roland Weber

Wer die Rechnung 2019 vom Forstrevier Heitersberg genehmigen möchte, soll es mit Handerheben bezeugen. Danke. Gegenmehr? Auch hier einstimmig, danke.

b) Abstimmung Rechnung 2019 Forstrevier Heitersberg: (vorgenommen vom Fiko-Präsidenten)

Dafür:	51 Stimmen
Dagegen:	0

3. Voranschläge 2021

Es wird auf die Voranschläge der Ortsbürgergemeinde und des Forstreviers Heitersberg mit den erläuternden Bemerkungen auf den nachfolgenden Seiten dieses Traktandenberichts verwiesen.

Der Gemeinderat hat von den beiden Voranschlägen 2021 an der Sitzung vom 28. September 2020 Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission wird das Prüfungsergebnis an der Versammlung mündlich bekannt geben.

Antrag:

- a) *Der Voranschlag 2021 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.*
- b) *Der Voranschlag 2021 des Forstreviers Heitersberg sei zu genehmigen.*

Vizepräsident Markus Mötteli

a) Voranschlag der Ortsbürgergemeinde

Für die Ortsbürgergemeinde ist ein Ertragsüberschuss von rund CHF 1.22 Mio. vorgesehen. Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgergemeinde ist wiederum höher als der vom letzten Budget. Da der Gemeinderat für die Ortsbürgergemeinde einerseits keine speziellen Ausgaben sieht und andererseits mit einem besseren Betriebsergebnis rechnet.

Die Finanzkommission hat das Budget geprüft. Ich erteile das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

b) Voranschlag des Forstreviers Heitersberg

Der Voranschlag des Forstreviers Heitersberg weist leider einen Aufwandsüberschuss von rund CHF 62'000.00 auf. Die Marktlage ist weiterhin schlecht, weil die Holzpreise nach wie vor, ich habe es vorhin schon gesagt, sehr unter Druck sind und wir im Forst einfach keinen höheren Gewinn erzielen können.

Die Finanzkommission hat das Budget geprüft. Ich erteile das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Weber Roland, Präsident Finanzkommission

Wir haben auch das Budget an einem Abend durchgeschaut. Und wie immer hatten wir Fragen und Sachen die uns aufgefallen sind, die wir auch wieder der Verwaltung gestellt haben. Bei gewissen Sachen waren wir ein bisschen anstössig und zwar unter Punkt 3290.3636.00. das sind ja die Ortsvereine, bei der man Zuwendungen hat. Da ist zum Beispiel der Skatepark drin. Der Skatepark ist mit CHF 3'000.00 budgetiert. Es sind aber keine Unterlagen oder etwas Anderes darüber hinterlegt worden, wieso wir jetzt für nächstes Jahr CHF 3'000.00 sprechen sollen. Wir haben nachgefragt ob es da einen besonderen Anlass gibt, doch die Antwort dazu war: Es ist ein jährlicher Aufenthalt. Wir sind schon vor einem Jahr hier gestanden und da haben wir auch wieder die CHF 3'000.00, wie sie jetzt auch wieder aufgelistet ist, abgeschickt. Weil wir sind der Meinung, dass wenn ein Verein ein Anlass oder ähnliches hat und dafür Geld braucht, dass er es budgetieren und einen schriftlichen Antrag stellen soll. Es geht nicht, dass man ohne Akten oder irgendwas einfach CHF 3'000.00 im Budget spricht. Wir von der Finanzkommission streichen diese CHF 3'000.00.

Unter dem gleichen Konto, Volkshochschule, haben einen Betrag von CHF 6'500 drin. Da müssen wir von der Geschichte ein bisschen zurückgreifen. Noch vor 2 Jahren haben wir für die Volkshochschule CHF 4'000 bezahlt. Letztes Jahr hat man es um CHF 1'000 erhöht. Weil die Einwohnergemeinde letztes Jahr kein Geld hatte, hat man dafür zusätzlich CHF 1'500 gesprochen. Das war ein einmaliger Betrag. Das heisst, heute müssten wir für das Budget 2021 nur noch CHF 5'000 haben, aber es sind CHF 6'500 drin, dass man es bitte korrigieren soll. Unter dem gleichen Punkt 3290.3636.00, wieder für die Ortsvereine haben wir Ausschuss Bra. Alljährlich haben wir kuriose Rechnungen in diesem Konto. Jetzt sind wieder zwei Mal CHF 4'000 im Budget drin. Zwar ist für nächstes Jahr die Cheese Reise budgetiert, aber wir haben keine Unterlagen und nichts für den Anlass, für was das Geld verwendet werden sollte. Aus der Geschichte raus haben wir, ich habe mal zurückgeschaut, wenn man die Cheesetage im Bra durchführt, dann grillieren unsere Spreitenbacher, verkaufen Käse und machen somit auch einen riesen Umsatz. Mit diesem Umsatz finanzieren sie auch meistens die Reise nach Bra und da müssen wir nur noch eine kleine Zuwendung von CHF 4'000 machen. Unseren Antrag von der Finanzkommission lautet deshalb, dass man die CHF 4'000 nicht überschiesst. Das wäre eigentlich alles.

Markus Mötteli

Darf ich kurz eine ergänzende Frage stellen. Stellst du den Antrag, dass wir die CHF 4'000.00 streichen oder nicht überschieszen darf?

Roland Weber

Die CHF 4'000 streichen, dass man nur die CHF 4'000 alleine hat. In der Finanzkommission war es immer eine Diskussion, wieso überhaupt dieser Überschuss Bra immer noch bei uns in den Ortsbürger drin ist. Ich meine es ist genau wieder so vom Leitbild her, dass wir keine Aufgabe gegenüber dem Ausschuss Bra haben. Das ist eigentlich eine Partnerstadt von der Einwohnergemeinde und wir waren so grosszügig, dass wir bis jetzt immer Zuschüsse geschossen haben für den Betrieb. Aber eigentlich gehört das zur Einwohnergemeinde.

Markus Mötteli

Ja, bevor wir zur Diskussion kommen, möchte ich noch kurz eine Bemerkung zum Mittleren Punkt machen. Ich glaube, beim VHS ist klar ein Fehler passiert, der wird korrigiert, darüber müssen wir nicht weiter diskutieren. Im Weiteren sind zwei Anträge zum Streichen gestellt worden. Ich möchte einfach betonen, dass das Anlässe sind für die Jugend, die man einerseits am Skatepark und andererseits für den kulturellen Teil in Bra machen. Es ist ein grosser Aufwand für die Leute, die dabei sind. Alle Leute arbeiten ehrenamtlich dort unten. Also es ist nicht so, dass wir hier irgendwie ein Geschäft machen, das die Ortsbürgergemeinde finanzieren muss. Und zur Cheese wurde ich gerade aufmerksam gemacht, dass es einen gültigen Protokollauszug gibt, welche diese Beträge genehmigt haben

Gut ich eröffne die Diskussion, Ruedi Kalt.

Rudolf Kalt

Gut, schlägt bitte die Seite 18 in eurem Heft auf. Dort oben steht drin, welche Aufgabe die Ortsbürgergemeinde hat. Dort steht unter der Ziffer 2a: „Förderung vom kulturellen Leben, sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke“. Und das ist eine Aufgabe, welche ganz klar dahinein fällt und man könnte noch viele weitere nennen, wenn man das genau

studiert hat. Ihr habt ja auch gesehen, dass wir Vereine unterstützen, das ist ja etwas was man machen kann. Bei der Einwohnergemeinde haben wir kein Geld übrig, aber trotzdem sollte man da schon nicht so kleinlich sein und rüber nehmen. Es gäbe da übrigens noch einiges in der Rechnung von der Einwohnergemeinde, das in anderen Gemeinden zu Lasten der Ortsbürgergemeinde falle. Ein Beispiel wäre die Bibliothek. Diese wird an manchen Orten von den Ortsbürgern bezahlt. Und ich möchte sagen, dass wir das nicht streichen sollen, ein bisschen Grosszügigkeit können wir noch zeigen. Wenn man das schlussendlich auf die Einwohnergemeinde schiebt, ist es auch aus unserem Portemonnaie. In diesem Sinne würde ich die Anträge ablehnen.

Markus Mötteli

Danke Ruedi Kalt.

Weitere Wortmeldungen?

Es steht ein Streichungsantrag über die CHF 3'000 vom Skatepark zur Diskussion. Antrag der Finanzkommission mit gegenteiliger Meinung vom Gemeinderat und der vom Ruedi Kalt. Wer den Antrag der Finanzkommission unterstützt, sollte das mit Handerheben bezeugen. Ich sehe eine Stimme, zwei Stimmen. Wer den Antrag ablehnen will, soll das mit Handerheben bezeugen. Enthaltungen? Ich stelle Mehrheit fest zur Ablehnung von dem Antrag, mit einer grossen Anzahl von Enthaltungen.

Abstimmung Streichungsantrag über CHF 3'000.00 für Skaterpark:

Dafür:

--

Dagegen:

Mehrheit

Der zweite Antrag basiert auf einem Protokollauszug vom Gemeinderat. Dort könnte ich allenfalls einen Überweisungsantrag annehmen, dass der Gemeinderat den Protokollauszug überprüfen soll. Stellst du den Antrag? Da die Ausgaben, aufgrund eines Protokollauszugs vom Gemeinderat, rechtlich fixiert sind, kann ich da nicht einen direkten Streichungsantrag entgegennehmen, sondern einen Antrag, dass der Gemeinderat die Ausgaben neu beurteilen müsste.

Roland Weber

Wir sind uns nirgends bewusst gewesen, dass wir so einen Protokollauszug im Budget gesehen haben, sonst hätten wir das sicher berücksichtigt. In unseren Unterlagen haben wir den nicht drin gehabt oder wir haben es nicht ersichtlich gehabt.

Markus Mötteli

Ich gebe dir Recht, es ist nicht in den Unterlagen gewesen, weil der Protokollauszug schon sehr alt ist. Der Protokollauszug stammt aus einer Zeit, in der ich noch nicht dabei gewesen bin und da hat mich Doris Schmid darauf aufmerksam gemacht, dass der Protokollauszug besteht, der grundsätzlich den Beitrag an Bra, einerseits die Reise und andererseits die Cheese bewilligt wurden.

Roland Weber

Gut, Entschuldigung. Dann frage ich mich aber, warum das nicht im Budget in den Unterlagen ist, der Antrag, der Entscheid vom Protokollauszug.

Markus Mötteli

Es gibt sehr viele Ausgaben, die regelmässig in eurem Budget der Ortsbürgergemeinde drin sind, die auf einen Protokollauszug beruhen. Und wir graben nicht jedes Jahr die alten Protokollauszüge aus, um das nochmal beizulegen. Solange es keine Änderungen gibt.

Roland Weber

Das nehme ich so hin, wir können auch nicht wissen, was mal im Vorjahr für ein alter Protokollauszug gesprochen worden ist.

Markus Mötteli

Entschuldigung, jetzt habe ich es akustisch nicht ganz verstanden.

Roland Weber

Wir können auch nicht immer wissen, was mal im Vorjahr für ein alter Protokollauszug gesprochen worden ist und automatisch wissen, dass wir das für das nächste Jahr übernehmen müssen.

Markus Mötteli

Dann mach ich euch den Vorschlag, dass ihr das dann an der Prüfung entsprechend stellt.

Roland Weber

Das haben wir ja gemacht.

Markus Mötteli

Gut.

Roland Weber

Müssen wir das noch genehmigen?

Markus Mötteli

Die erste Frage ist, ob du auf den Antrag bestehst oder kannst du dich mit dieser Auskunft zufriedengeben?

Roland Weber

Ich gebe mich mit dieser Auskunft zufrieden.

Markus Mötteli

Gut. Über das Budget darf der Gemeinderat abstimmen lassen. Ich würde, bevor wir zum Forst kommen, als erstes über das Budget der Ortsbürgergemeinde abstimmen.

Wer das Budget so bewilligen kann, wie es vorliegend ist, soll das bezeugen mit Handerheben. Gegenstimmen? Mit einer Gegenstimme zu grosser Mehrheit ist das Budget genehmigt worden. Danke.

Wir kommen zum Budget vom Forstrevier. Auch das hat die Finanzkommission angeschaut.

Roland Weber

Ja, auch das Budget vom Forstrevier Heitersberg 2021 haben wir mal an einem Abend angeschaut. Wieder mit der Unterstützung von Remetschwil. Auch da hatten wir zwei Fragen, aber die wurden auch zufriedengestellt und beantwortet. Also haben wir kein Anlass irgendetwas zu bemängeln. Gibt es dazu Meinungen?

Markus Mötteli

Danke Roli Weber. Ich eröffne die Diskussion zum Budget vom Forstbetrieb Heitersberg.

Gibt es Wortmeldungen? Das sieht nicht danach aus. Dann komme ich zur Abstimmung. Wer das Budget, den Voranschlag 2021 vom Forstrevier Heitersberg genehmigen kann, soll es bezeugen mit Handerheben. Danke, Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Danke viel Mal für die Annahme vom Budget.

a) Abstimmung Voranschlag Ortsbürgergemeinde:

Dafür:	Mehrheit
Dagegen:	--

b) Abstimmung Voranschlag Forstrevier Heitersberg:

Dafür:	Mehrheit
Dagegen:	--

6. Verschiedenes

Markus Möttel

Da darf ich als erstes darüber orientieren, dass wir bei der Waldhütte auf Kurs sind. Wer letztens mal dort oben war, hat gesehen, wie viel schon gemacht worden ist. Die ganze Umgebung ist schon mehr oder weniger gestaltet worden, das Untergeschoss ist äusserlich fertig, an der Fassade sind wir an den letzten Arbeiten dran und zurzeit läuft der Innenausbau. Also diejenigen, die die Waldhütte noch nicht gesehen haben, würde ich einen Sonntagsspaziergang dort oben empfehlen, damit ihr seht, was für eine neue, schöne Waldhütte entsteht. Zeitlich sind wir auf Kurs, sodass wir bis Ende Februar beziehungsweise anfangs März die Arbeiten abschliessen können.

Ich eröffne das Wort für Fragen und Anregungen aus der Runde. Bernhard Gerig

Bernhard Gerig

Bernhard Gerig. Geschätzter Gemeinderat, werte Ortsbürger und Ortsbürgerinnen. Als Ortsbürger und Vorstandsmitglied im Spitexverein Spreitenbach-Killwangen habe ich im Juni 2019 ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an die Ortsbürger gestellt. Genauer, Unterstützung für die freiwillige Arbeit in unserem Verein. Das Geld wird für kleinere Spenden und Kurse im Zusammenhang mit der freiwilligen Arbeit verwendet. Im Dezember 2019 haben wir einen einmaligen Ertrag von CHF 4'000 für unsere wichtige Arbeit erhalten. Ich möchte allen Ortsbürger im Namen vom Spitexverein Spreitenbach-Killwangen herzlich für eure Unterstützung bedanken. Besten Dank.

Markus Mötteli

Danke Beni Gerig.

Weitere Wortmeldungen unter Diverses?

Urs Wiederkehr

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Ortsbürgerinnen und geschätzte Ortsbürger.

Ich, der Urs Wiederkehr, schlage den Ortsbürgern vor, von der Gemeinde Spreitenbach unsere Dorfbeflaggung nach 46 Jahren zu erneuern und modernisieren. Ich habe die aktuelle Flagge mitgenommen und will sie euch zeigen. Das ist mal die Aargauer Fahne, Schweizer Fahne und Spreitenbacher Fahne. Nein da habe ich keine.

Ein paar Fakten: Die aktuelle Beflaggung hat uns der Herr Bumenovski, der damalige Materialverwalter von der Feuerwehr Spreitenbach, für das erste Dorffest 1974 beschafft. Die Flagge, wie ihr gesehen habt, ist verbleicht und zum Teil verrissen. An der Querstange ist die Farbe abgeblättert und diese ist nicht mehr schön. Die aktuelle Beflaggung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Schweizer-, Kantons- und Gemeindeflagge einzeln, wie bis anhin produziert, wird nicht mehr empfohlen. Im persönlichen Gespräch bei unserem Feuerwehrmagazin mit dem Aussendienstler von der Firma Heimgartnerfahne ist rausgekommen, dass heutzutage die Flagge und Fahne bedruckt und nicht mehr genäht werden. Auch logistisch ist alles viel einfacher und günstiger. Beflaggung wird von der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen im Auftrag vom Gemeinderat jeweils aufgehängt, wieder abmontiert wie auch im Magazin gelagert. Der personelle Aufwand für eine Beflaggung heutzutage beträgt zwischen zwei und vier Stunden. Je nach Grösse von der Beflaggung vom

Fest. Dazu werden sechs Feuerwehrmänner und die ADL benötigt. Bis jetzt haben wir die Flagge mit einem Karabiner aufhängen können. Als Vorschlag habe ich eine Flagge von der Gemeinde Neuenhof zum Zeigen.

Eine künftige Flagge von der Gemeinde Spreitenbach ist von der Firma Heimgartnerfahne in Wil entworfen worden und kann so aussehen. Die neue Beflaggung braucht ein neues Befestigungssystem. Um die Befestigung zu modellieren, rechnen wir mit einem einmaligen Arbeitsaufwand von 600 Stunden, das heisst 30 Minuten pro Kandelaber mit sechs Feuerwehrmännern, bei einem Stundenansatz von CHF 90.00 pro Kandelaber. 90x 200 Kandelaber bei der man die Hacken dran hat, sind CHF 18'000. Der Aufwand sieht wie folgt aus: 200 Flaggen und 200 Halterungen, das Metallband für die Montage der Halterungen sind rund CHF 40'000. Ein einmaliger Arbeitsaufwand zu den Montagen der neuen Halterungen sind rund CHF 18'000. Für unvorhergesehenes, was auch immer vorkommen kann, rechnen wir mit mehr oder weniger CHF 2'000, sprich es wären CHF 60'000. Damit am kommenden Dorffest 2024, 900 Jahren Spreitenbach, das ganze Gelände beflaggt werden kann, stelle ich folgenden Antrag: Der Betrag von CHF 60'000 für die neue Dorfbeflaggung sei zu Lasten vom Budget 2022 zu genehmigen. Danke

Markus Mötteli

Danke Urs Wiederkehr. Da wir das Budget für das nächste Jahr jetzt schon genehmigt haben im vorherigen Traktandum, können wir den Auftrag als Überweisungsauftrag annehmen, sofern ihr den unterstützt und würdet das dann im übernächsten Budget berücksichtigen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? Roli Weber.

Roland Weber

Geschätzte Anwesende, die Idee von Urs finde ich sensationell. Ich habe es auch schon bemängelt, dass die Fahnen zum Teil im schlechten Zustand sind. Das einzige, was ich mich als Präsident der Finanzkommission frage, ist einfach immer wieder, wieso handeln und verrechnen wir das immer bei uns Ortsbürger ab. Was haben wir mit der Beflaggung zutun, wir zahlen den Betrieb von der Ortsbürgergemeinde alle Jahre, wenn man die Beflaggung macht, von CHF 800. Wenn wir das zwei bis drei Mal im Jahr aufstellen, wird das dementsprechend zwei bis drei Mal CHF 800. Die Beflaggung ist in meinen Augen ganz klar eine Aufgabe, die der Einwohnergemeinde gehört und nicht uns. Und wenn wir schon einmal grosszügig sind bei der Ortsbürgergemeinde, würde ich wenschon den Antrag stellen, dass wir die Hälfte der Fahnen übernehmen und die andere Hälfte der Einwohnergemeinde übergeben. Mir geht es rein nur um die Arbeitsaufteilung, was unsere Arbeit ist, dass wir das finanzieren und was die Arbeit der Einwohnergemeinde ist, dass sie dafür geradestehen.

Danke.

Markus Mötteli

Danke Roland Weber.

Weitere Wortmeldungen? Ja, Bruno Heer, Entschuldigung.

Bruno Heer

Schon seit ich ein junger Mann bin, habe ich gewusst, dass die Ortsbürgergemeinde sehr gut dasteht und das ist immer noch so. Darum war ich damals schon, wenn es ins kulturelle geht, aber vielleicht nicht ganz klar ist, ob es jetzt Kultur ist oder nicht, dafür, dass die Ortsbürger das übernehmen sollen. Das bin ich auch heute noch. Aber ich bin auch der

Meinung, der Gemeinderat soll das anerkennen. Darum bin ich so enttäuscht über den Antrag, den man stellt wegen der Schnitzelheizung. Seid doch auch so vernünftig, wenn die Ortsbürger mal etwas übernehmen wollen. Hier kommt ihr um Nein zu sagen, weil es irgendwie nicht in euren Plan reinpasst.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Ortsbürger so gut dastehen, dass man mal etwas übernehmen kann. Das ist vielleicht schon Sache der Einwohnergemeinde, aber kulturell und für die Verschönerung der Gemeinde, aber man soll auch wissen, dass der Gemeinderat das akzeptieren und anerkennen soll. Wenn die Ortsbürger mit einem Anliegen kommen, das ihnen nicht passt, aber die Ortsbürger das Geld haben und zahlen können, dann seid auch hier dafür.

Danke.

Markus Mötteli

Ich möchte bitten auf den Applaus zu verzichten und zwar, weil alle hier frei reden dürfen und es ist nicht üblich, dass man an einer Gemeindeversammlung sowohl Zustimmungen wie auch Unmutbekundungen macht. Als es vorhin um eine Danksagung gegangen ist, war ich nicht so streng, aber ich bitte euch das einzuhalten. Danke Bruno Heer, dass du das gesagt hast. Der Gemeinderat schätzt die Aufwendungen der Ortsbürger sehr. Es ist nicht so, dass wir das nicht anerkennen würden. Wir würden auch schauen und gewisse Beträge sprechen. Ihr habt aber gesehen, dass es hier sehr viele widersprüchliche Meinungen gibt, ob wir etwas finanzieren dürfen oder nicht. Dies unterbreiten wir euch, der Gesamtgemeinde im Zweifelsfall zum Entscheid.

Weiter Wortmeldungen? Nochmal Urs.

Urs Wiederkehr

Schnell zu den Finanzen. Die CHF 18'000 vom einmaligen Arbeitsaufwand ist ja wirklich nur einmal. Die weiteren Posten, die du, Roli, gesagt hast, mit diesen CHF 800, dieser Betrag bekommen wir immer, das ist richtig, das habe ich auch so dokumentiert bekommen. Aber der Aufwand von diesen CHF 18'000 ist einfach einmalig. Jetzt um die neuen Halterungen, die es für die Beflagung bräuchte, müsste man halt als erste Investition investieren.

Markus Mötteli

Danke Urs.

Weitere Wortmeldungen? Sieht nicht so aus.

Wir haben nun 2 Anträge. Einerseits den Antrag von Urs Wiederkehr, andererseits der Antrag von Roli Weber, der sich eigentlich nur im Betrag unterscheidet. In beiden geht es darum, dass man das als Überweisungsantrag annehmen würde und für die nächste Budgetrunde berücksichtigen würde. Ich schlage folgendes Abstimmungsverfahren vor: Wir stellen die beiden Anträge betraglich einander gegenüber. Ich würde zuerst über den Betrag abstimmen lassen, der Urs Wiederkehr gesagt hat, die rund CHF 80'000, CHF 60'000 Entschuldigung, gegenüber dem Antrag von Roli Weber, die Hälfte, das wäre dann CHF 30'000.

Ich mache danach noch die Schlussabstimmung, ob ihr den Betrag überhaupt so im Budget berücksichtigt haben möchtet. Wer würde den Betrag gemäss...

Erich Weber

Geschätzte Damen und Herren, Erich Weber.

Also wenn wir jetzt den Antrag von Roli anschauen, gegenüber dem von Dani, ich meine vom Urs Entschuldigung, das heisst, wenn wir nur die Hälfte sprechen, also, wenn ich es richtig verstanden habe, dann die Einwohnergemeinde die andere Hälfte bezahlen, ist das richtig Roli? Was ist aber wenn die Einwohner nein sagen? Dann haben wir nur die Hälfte beflagget und das ist auch nicht sehr sinnvoll, das muss ich jetzt auch sagen. Also meines Erachtens her würde ich jetzt eher dem Antrag von Urs zustimmen und den ganzen Betrag bezahlen. Danke.

Markus Mötteli

Danke Erich Weber.

Es stimmt natürlich, wir können nicht über das Budget der Einwohnergemeinde bestimmen, das ist das gleiche wie wir vorhin diskutiert haben und wenn ihr den Betrag von 30'000 CHF ins Budget aufnehmen wollt, kommen die Beschaffungen nur unter den Voraussetzungen, dass bei der Einwohnergemeinde den entsprechenden Beitrag ins Budget gestellt wird.

Noch weitere Wortmeldungen, Fragen? Simon Huggenberger.

Simon Huggenberger

Ich habe nur eine Frage: Wenn wir jetzt das erst auf das Budget für das nächste Jahr nehmen, glaube ich nicht das wir bis zum 24. neue Flaggen haben, wenn wir erst noch alles umrüsten müssen. Die Frage ist, ob man das nicht irgendwie nachträglich ins Budget einfliessen lassen können, weil das sonst wahrscheinlich nicht reichen wird. Danke.

Markus Mötteli

Also ich kenne jetzt die Termine nicht von der Beflagung, aber grundsätzlich ist das Budget schon genehmigt und abgeschlossen worden. Wenn wir das nicht ins Budget 2022 aufnehmen, dann müsste man ein Verpflichtungskredit an der nächsten Ortsbürgerversammlung stellen. Dann hätten wir aber nur ein halbes Jahr gewonnen und ich denke, dass wir auch mit dem Budget 2022 innerhalb von 2 Jahren oder eineinhalb Jahren bis zum Dorffest zu der neuen Beflagung kommen.

Weitere Wortmeldungen? Gut, dann würde ich diese beiden betragsmässigen Anträge gegenüberstellen. Zuerst, wer den ganzen Betrag von CHF 60'000 berücksichtigen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Stimmzähler bitte zählen. Wer dem Antrag von Roli Weber zustimmen würde für nur die Hälfte zu bezahlen, soll bitte die Hand erheben. Sie haben den Betrag von CHF 60'000 als Überweisungsantrag genehmigt mit 44 zu 3 Stimmen. Danke.

Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, ob wir das effektiv ins Budget aufnehmen sollen, ist, dass Offerten für die Kosten vorliegen. Dann müssten wir eine entsprechende konkrete Kostenzusammenstellung und Offerten haben. Damit wir das Vorhaben auch für die nächste Budgetsitzung entsprechend dokumentiert haben.

Wer also der Meinung ist, er möchte dem Antrag von Urs Wiederkehr für die Beschaffung der neuen Beflagung unterstützen, soll das bezeugen mit Handerheben. Gegenstimmen? Ich stelle Einstimmigkeit fest. Danke.

Abstimmung Überweisungsantrag Budgetierung Beschaffung der neuen Beflagung in Budget 2022:

Dafür: 51 Stimmen
Dagegen: 0 Stimmen

Wort ist weiter offen für Diverses. Wer hat noch ein Anliegen. Dani Wiederkehr.

Daniel Wiederkehr

Daniel Wiederkehr. Sehr geehrter Gemeinderat, sehr geehrte Anwesende.

Es fällt mir auf das sich der Gemeinderat in der letzten Zeit gegen den Versammlungswillen stellt. Ich habe das Gefühl, dass der Gemeinderat die Ortsbürgergemeinde als Milchkuh für eigene Interessen betrachtet. Anträge, die unwichtig sind oder unwichtig erscheinen, versendet in der Politmühle, ich möchte da nur an meine Fusstange erinnern im Sterne. Anträge wie die Schnitzelheizung werden mit Absicht teurer berechnet und verschleiert um die Versammlung zu täuschen. Ich stelle daher einen Überweisungsantrag. Es ist abzuklären, ob und wie die Ortsbürgergemeinde ohne den Gemeinderat geführt werden kann. Die Ortsbürgerversammlung ist zu informieren in welchem Nutzen und welche Nachteile zu erwarten sind. Danke.

Markus Mötteli

Danke Dani Wiederkehr. Ich bin natürlich ganz anderer Meinung, dass der Gemeinderat nicht gegen den Versammlungswillen ist, sondern wir setzten eure Beschlüsse auch entsprechend um. Wenn es Baurechtliche Fragen gibt, die wir auch umsetzen müssen, dann können wir das halt leider nicht auf den demokratischen Entscheid basierend machen. Ich nehme aber diesen Überweisungsantrag an, möchte aber darauf hinweisen, das wahrscheinlich, also wir werden das prüfen, der Gemeinderat gemäss übergeordnetem Recht nicht die Möglichkeit hat, die Ortsbürgergemeinde ohne den Gemeinderat führen zu lassen. Ich glaube, das ist so im kantonalen Recht festgelegt, wer die Exekutive der Ortsbürgergemeinde ist.

Gibt es Wortmeldungen? Gut, dann komme ich zur Abstimmung vom Überweisungsantrag, dass der Gemeinderat die Frage zu klären hat, ob eine Führung von der Ortsbürgergemeinde ohne den Gemeinderat möglich ist.

Wer den Antrag unterstützen möchte, soll das bezeugen mit Handerheben. Zählen bitte. Wer den Überweisungsantrag ablehnen möchte, soll es bezeugen mit Handerheben. Bitte auch zählen. Entschuldigung Erich, sechs? Sie haben dem Antrag mit 18 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Überweisungsantrag Abklärung Führung von der Ortsbürgergemeinde ohne den Gemeinderat:

Dafür: 5 Stimmen
Dagegen: 18 Stimmen

Gut, ich gebe das Wort frei für weitere Anregungen, Diskussionspunkte. Ich sehe, dass sich niemand mehr meldet. Dann möchte ich zum Abschluss auf ein paar Termine hinweisen: Heute in einer Woche ist die Gemeindeversammlung von der Einwohnergemeinde. Der Gemeinderat geht im Moment noch davon aus, dass wir die Gemeindeversammlung auch durchführen können. Wenn man aber heute gehört hat, was in der Presse läuft und mit welchen verschärften Massnahmen wir rechnen müssen, ist das aber nicht gesagt, dass das auch der Fall sein wird. Am 16. Dezember, am Mittwoch wird Spreitenbach im

Fernsehen, im Rahmen der Sendung „Mini Schwiz Dini Schwiz“ präsentiert. Ich empfehle euch, das anzuschauen. Vor allem den Initiator, Konrad Wiederkehr, welcher auch unter uns ist. Danke Konrad Wiederkehr.

Termine

Weiter zu den Terminen muss ich leider mitteilen, dass der Adventsfensterrundgang aus bekannten Gründen abgesagt worden ist. Den Neujahrsapéro im Januar werden wir auch nicht durchführen. Dafür weise ich darauf hin, dass am 28. März die Wahlen für den 5. Gemeinderat und Gemeindepräsident stattfinden wird. Wer sich zur Verfügung stellen möchte, hat bis zum 12. Februar Zeit, sich zu melden.

Bevor wir zum abschliessenden Schutzkonzept kommen, möchte ich einen Dank an euch alle ausrichten, dass ihr heute gekommen seid und so engagiert mitdiskutiert habt. Ich möchte aber einen speziellen Dank an Simon Huggenberger richten, da er das Hauswartteam vertreten hat. Auch an Marco Tobler, der neu Hauswart der Zentrumsanlage ist, ganz herzlichen Dank für die Vorbereitungsarbeiten, für die Organisation, für das herumrennen und für die entsprechende Tonanlage. Und ihr werdet sehen, sie sind noch weiter am Arbeiten.

Wenn wir jetzt rausgehen, müsste man auch wieder das Schutzkonzept Covid-19 anschauen. Ich weise nochmals daraufhin, ich habe es am Anfang schon gesagt, wer innerhalb der nächsten 14 Tagen, also bis am 22. Dezember erkrankt, müsste das unbedingt der Gemeindeverwaltung melden.

Wir werden im Abschluss gestaffelt rausgehen. Ich werde Sektorenweise die Leute auffordern, den Saal zu verlassen. Auch wenn ich das Sektorenweise mache, schaut, dass ihr gewisse Abstände einhaltet, nicht, dass wir einen grossen Menschaufmarsch haben. Ihr wisst, dass Händeschütteln nicht erwünscht ist und desinfizieren von den Händen sehr wichtig ist.

Bevor ihr dann rausgeht, steht dort hinten etwas bereit, an dem ihr euch bedienen könnt. Aber diesmal auch, weil wir nicht zusammen zum Nachtessen können, noch ein spezielles Geschenk, und zwar Lebkuchen, den wir euch allen mitgeben möchten.

Ich wünsche euch allen und eurer Familie alles Gute, schöne Festtage und viel Erfolg im kommenden Jahr. Wir hoffen alle, dass es nächstes Jahr wieder ein bisschen besser wird, dass wir bei der Pandemie ein Ende sehen und auf eine Normalisierung im nächsten Jahr. In diesem Sinne danke ich euch, wünsche euch einen schönen Abend, schöne Weihnachten, guten Rutsch und bleiben Sie gesund. Danke.

Schluss der Versammlung: 21:15 Uhr

Für getreues Protokoll

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Vizepräsident

Die Gemeindeschreiber-Stv.

Markus Mötteli

Tanja Peric